

(Abg. Oplig.)

(A) wollen; diese letzte und äußerste Konsequenz liegt so nahe, daß sie auch dem Herrn Abg. Günther nicht entgehen kann, sie besteht einfach darin, daß, wie die ganze Ständeversammlung, in der wir uns befinden, eigentlich eine nichtige Institution ist, auch seine Anwesenheit, speziell die Anwesenheit und Mitgliedschaft des Herrn Abg. Günther und Genossen, eine nicht zu Recht bestehende sein würde. Er hat diesem Argument gegenüber vorgeschützt, es gebe ja kein anderes Mittel, seine bezüglichen Anschauungen geltend zu machen, als in diesem Hause. Da muß ich ihm aber doch erwidern: wenn nach Mitteln in dieser Richtung gesucht wird, so hat man sie bisher, namentlich aus seiner Partei, immer sehr leicht gefunden, es gibt doch hierfür noch Volksversammlungen, es gibt eine Presse, in der man auf das Bestehen nicht berechtigter Institutionen hinweisen kann. Wenn der Herr Abg. Günther der konsequente Mann ist; der er in diesem Falle behauptet zu sein, muß er dort zur Türe hinausgehen und sagen: Ich mag dieser Ständeversammlung nicht angehören, da ich ihr der Verfassung gegenüber Berechtigung nicht zuerkennen kann.

(Abg. Günther: Wenn alle hinausgehen, mache ich mit!)

(B)

Wenn der Herr Abg. Günther diese äußerste Konsequenz nicht zieht, kann ich seinen Argumenten keinen Glauben schenken, sie haben dann für mich nicht den allermindesten Wert.

Aber ich bedaure aufrichtig, daß ich Sie und mich mit solchen vorsintflutlichen Fragen — anders kann ich sie nicht bezeichnen — auch heute habe so lange beschäftigen müssen.

(Zuruf: Die Verfassung ist auch vorsintflutlich!)

Ich verlasse nunmehr diesen, wie ich meine, genügend aufgeklärten Punkt und wende mich zu den Darlegungen des Herrn Interpellanten sowie des Herrn Abg. Nischke. Ich muß gestehen, daß, soviel ich den Darlegungen dieser Redner an sich Berechtigung zuerkenne, ich auf der anderen Seite doch in gewissem Sinne von ihnen befremdet bin. Ich glaube, der Grundsatz: „Der Feind steht rechts“ und ausschließlich rechts, wäre doch nun nachgerade von der nationalliberalen Partei als ein kaum den Verhältnissen und Interessen der eigenen Partei entsprechender verlassen worden, und wenn er es wäre, so würde ich das als eine Wendung zum Besseren, als eine Gefundung der Verhältnisse aufgefaßt haben. Leider

scheint dieser Grundsatz aber doch noch für die national-liberale Partei zu bestehen, denn ich muß dies, obwohl eine schärfere Polemik vermieden worden ist, doch daraus schließen, daß die Darlegungen der beiden Herren Redner ihrem größten Teil nach nicht dem eigentlichen Feinde, der den Intentionen dieser Interpellation gegenüberstand und steht, sondern uns auf der rechten Seite und allenfalls der Regierung galten. Aber Sie vergessen, meine Herren, daß wir in diesem Saale an Ihrer Seite stehen und daß der Feind Ihrer und unserer Wünsche ganz wo anders sitzt. Über das, worin zurzeit die nationalliberale und die konservative Partei in bezug auf die Reform der Ersten Kammer auseinandergehen, würde sich sprechen lassen. Ich glaube, wir beiden würden uns wohl zusammenfinden.

(Weiterkeit.)

Aber nicht zusammenfinden würden wir uns mit den Herren der äußersten Linken und nicht mit den Herren von der Fortschrittlichen Volkspartei. Solange aber das nicht geschieht, ist jedes Wort, das wir über diesen Gegenstand verlieren, umsonst. Mögen unsere beiden Parteien eins sein in bezug auf die Änderung der Ersten Kammer, alles würde doch so lange vergeblich sein, als wir keine Zweidrittelmajorität in diesem Hause finden, und diese finden wir nicht, solange noch die sozialdemokratische Partei und die Freisinnigen auf diesem Gebiete Bestrebungen huldigen, die mit den unsrigen und denen der nationalliberalen Partei kaum je werden vereint werden können. Meine Herren! Daß sich die nationalliberale Partei würde bereit finden lassen, die Erste Kammer vollständig aufzuheben, weil sie sie geradezu als eine schädliche Institution ansieht, wie die Sozialdemokratie heute erklärt hat, oder daß sie auch nur bereit sein könnte, in eine Aufhebung der Institution zu willigen, weil sie, wie der Herr Abg. Günther und seine Parteigenossen erklärt haben, die Erste Kammer als eine überflüssige Institution ansieht, ich glaube, die Möglichkeit, daß sie und wir uns auf diesem Boden zusammenfinden, ist ausgeschlossen.

(Zuruf: Wirft alles durcheinander!)

Solange das nicht der Fall ist, beruht tatsächlich das Hindernis nicht in den Differenzen unserer beiderseitigen Parteien, sondern in dem Verhalten jener beiden Parteien. Deshalb hätte ich es auch lieber gesehen, wenn die Redner der nationalliberalen